

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/012/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 15.04.2009 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	11.05.2009	Kenntnisnahme

#### Maßnahmenkonzept zum Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung über das geplante Handlungskonzept zum Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 15.04.2009 Az.:
--	---------------------------

## Maßnahmenkonzept zum Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Nahverkehrsplanung über den aktuellen Stand der Überlegungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs hat in seiner Sitzung am 08.09.2008 die Verwaltung beauftragt, mit der Überprüfung des 2. Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann auf Fortschreibungsbedarf zu beginnen.

Darauf hin wurde ein Maßnahmenkonzept für die Vorbereitungsphase der geplanten Fortschreibung erarbeitet, welches erste inhaltliche und planerische Schritte vorstellt. Diese Aufstellung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

In der sog. „**Vorbereitungsphase**“ geht es um eine erste Überprüfung und Bestandsaufnahme des bestehenden Nahverkehrsangebots im Kreis Mettmann. Darüber hinaus wurde in der Sitzung am 10.11.2008 ein Sachstandsbericht zu Veränderungen des rechtlichen, finanziellen und planerischen Handlungsrahmens gegeben. Die Abfrage und Auswertung ÖPNV-relevanter Maßnahmen aus den ka. Städten ermöglichte außerdem eine Zusammenfassung über die gegenwärtige Situation im Öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Mettmann.

Mit Hilfe dieser Vorarbeiten lässt sich nun für einen überschaubaren Zeithorizont das weitere Vorgehen hinsichtlich einer Fortschreibung der im aktuellen Nahverkehrsplan formulierten Inhalte skizzieren. Parallel dazu hat die Verwaltung mit den planerischen Vorbereitungen begonnen. Diese beinhalten neben der Sichtung und Aufbereitung der beim Kreis Mettmann vorhandenen Daten- und Planungsgrundlagen auch die realistische Abschätzung der für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans benötigten sowie bereits vorhandenen Ressourcen.

Anschließend wird – nach der erfolgten Neukonstituierung des Ausschusses – ein aktueller Sachstandsbericht zum Nahverkehrsplan erarbeitet und in der ersten Sitzung (voraussichtlich Ende des Jahres) vorgestellt. Für die erste Sitzung im Jahr 2010 kann dann die Klärung von Zielvorstellungen für die künftige Ausgestaltung des ÖPNV im Kreis Mettmann charakterisiert werden. Das Bekenntnis der Politik zu einem „Leitbild ÖPNV“ formuliert somit den Handlungsrahmen für die künftige Nahverkehrsplanung der Kreisverwaltung.

Auf Grundlage eines durch den Ausschuss vorgegebenen Entwicklungsszenarios kann anschließend ein formgebundenes Verfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann herbeigeführt werden. Die Einleitung des Aufstellungsverfahrens wird anschließend der Bezirksregierung und den ka. Städten bekannt gegeben. Mit diesem formellen Akt ist die Vorbereitungsphase abgeschlossen, an die sich nachfolgend mehrere Planungs- und Entscheidungsphasen anschließen. Über die genaue, planerische und inhaltliche Ausgestaltung dieser Phasen wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt umfassend informieren.

Die durch die Verwaltung erarbeiteten und in das Handlungskonzept eingebetteten Maßnahmen für die vorbereitende Planungsphase (s. o.) erstrecken sich zunächst über einen Zeithorizont von etwa einem Jahr, da der weitere Verlauf des Aufstellungsprozesses ggf. die Berücksichtigung weiterer, zu behandelnder Themenfelder, aber auch Anpassungen in der Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen erfordert. So können externe Einflüsse wie die anstehende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), der Fortgang des Rechtsstreits zwischen dem VRR und DB Regio sowie Überlegungen zur Umsetzung des S-Bahn Konzeptes Änderungen im Ablauf des Fortschreibungsverfahrens notwendig machen.

## **Anlage**